

Hinweise für den Schutzhandschuh- gebrauch

Vorbemerkungen

Die Auswahl der Hand- und Hautschutzmaßnahmen setzt eine umfassende Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Gefährdungen und Belastungen nebst Risikobewertung voraus.

Gleichzeitig müssen individuelle Risikofaktoren wie anlagebedingte Hautempfindlichkeiten oder gar manifeste Hauterkrankungen berücksichtigt werden.



Leider gibt es keinen universell einsetzbaren Schutzhandschuh. Auch müssen wir uns von der Vorstellung des „unsichtbaren Schutzhandschuhs“ in Form von Hautschuttschaum, -gel oder -salbe lösen. Ein Hautschutzpräparat kann nun einmal nie die gleiche Schutzwirkung erzielen wie ein Schutzhandschuh!

Letztendlich können auch von Schutzhandschuhen Gefährdungen für den Benutzer ausgehen, wie z.B. beim Arbeiten an rotierenden Teilen, durch Feuchtigkeitsstau und vermehrtes Schwitzen unter flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, bei allergischen Reaktionen auf bestimmte Handschuhmaterialien oder infolge durchdringender Chemikalien. Deshalb wird im Betrieb oder aber bei der individuellen Beratung genau festgelegt, welcher Handschuhtyp bei welcher Tätigkeit oder Gefährdung einzusetzen ist.

Zur Schutzwirkung von Chemikalienschutzhandschuhen

Die Schutzwirkung und –zeit von Chemikalienschutzhandschuhen wird bestimmt durch folgende drei Faktoren:

- Durchdringen von Chemikalien durch Löcher, Nähte oder Risse im Material (*Penetration*),
- Quellung, Versprödung oder sonstige Änderung der Materialeigenschaften durch Chemikalienkontakt (*Degradation*, mit bloßem Auge nicht erkennbar),
- Chemikaliendurchbruch, verbunden mit direktem Hautkontakt (*Permeation*, wiederum mit bloßem Auge nicht erkennbar).

Trotz sorgfältiger Auswahl der Schutzhandschuhe kann es im Einzelfall, z.B. beim Umgang mit Stoffgemischen, zu Materialproblemen im Sinne der fehlenden oder eingeschränkten Eignung kommen. Wenden Sie sich bitte in diesem Fall ohne Zeitverzug an Ihren Vorgesetzten oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit, um gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten, wie Wechsel des Handschuhmaterials, Laborprüfungen in Zusammenarbeit mit Herstellerfirmen u. dgl. zu suchen.

Einsatzgrenzen und Gesundheitsschutz

Bei Arbeiten an Maschinen mit rotierenden Werkzeugen, Werkstücken oder sonstigen Teilen ist das Tragen von Schutzhandschuhen verboten, da die Gefahr besteht, erfasst zu werden. Auf Hautschutz ist daher besonders zu achten, z.B. wegen des Umganges mit Kühlschmierstoffen und Bohremulsionen.

Für Schweiß- und Schneidarbeiten sind ausschließlich Lederhandschuhe zugelassen. Bei Chromatallergie muss auf chromfrei gegerbtes Leder zurückgegriffen werden.

Schutzhandschuhe können Materialien enthalten, die Allergien verursachen. Diese Gefahr lässt sich durch die Verwendung textiler Unterziehhandschuhe verringern. Bei Latexhandschuhen sind puderfreie Typen zu verwenden.



Abb. 1: Kombination von Chemikalienschutz- u. Baumwoll-Unterziehhandschuh

Eine gemeinsame Benutzung von Schutzhandschuhen durch verschiedene Personen ist aus arbeitshygienischen Gründen generell abzulehnen.

Einmalhandschuhe sind gegen viele chemische, mechanische und thermische Einwirkungen nur wenig oder gar nicht widerstandsfähig. Nach dem einmaligen Gebrauch sind diese nicht wieder verwendbar.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist durch technische und organisatorische Maßnahmen zeitlich zu begrenzen. Textil-Innenfutter, Baumwoll-Unterziehhandschuhe, gerbstoffhaltige Hautschutz- sowie rückfettende Hautpflegemittel sorgen dafür, dass die Feuchtigkeit gebunden wird, Hornschicht und Säureschutzmantel der Haut sich regenerieren und Hauterkrankungen verhindert werden. Die Auswahl der Hautschutz- und -pflegemittel muss bei bestehender Hauterkrankung in Absprache mit dem behandelnden Hautarzt und/oder dem Betriebsarzt erfolgen.



Abb. 2: Schutzhandschuhe mit und ohne Textil-Innenfutter



Abb. 3: Auswahl an Baumwoll-Unterziehhandschuhen mit kurzer u. langer Stulpe, teils nahtlos

In Tragezeitpausen müssen die Handschuhe auf Trockengestelle gestülpt, auf Links gedreht oder aufgehängt werden, um von innen her austrocknen zu können. Hohe Priorität hat dies beim Umgang mit Chemikalien, um Leckagen im Schutzhandschuh, z.B. beim Umgang mit Säuren oder Laugen, frühestmöglich feststellen zu können. Wichtig ist dieser Aspekt aber auch zur Vorbeugung von Hauterkrankungen und bei vermehrter Schweißbildung an den Händen.



Abb. 4: Austrocknen lassen in Tragezeitpausen

Generell sind Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf Beschädigungen (Risse, Löcher, offene Nähte) zu prüfen. Dies erfolgt durch Sichtprüfung und ggf. auch mittels Druckprobe (Aufblasen mit Luft). Beschädigte, überlagerte oder brüchig gewordene Handschuhe sind nicht mehr verwendungsfähig.



Abb. 5: Vorbereitung zur Dichtheitsprobe



Abb. 6: Einfache Dichtheitsprobe

Kontaminierte oder stark verschmutzte Schutzhandschuhe sind vor dem Ausziehen vorzureinigen bzw. so auszuziehen, dass die Außenfläche nicht mit der ungeschützten Hand berührt wird. Die sachgerechte Entsorgung ist zu gewährleisten.

Hand- und Hautschutzpläne sind zu beachten. Bei auftretenden Problemen hinsichtlich der Eignung der Materialien am Arbeitsplatz bzw. für bestimmte Tätigkeiten oder individueller Unverträglichkeiten, wie z.B. Hautreaktionen, wenden Sie sich bitte je nach Fallgestaltung an Ihren Vorgesetzten, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, den Betriebsarzt oder den behandelnden Arzt.

Soweit arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen nach dem berufsgenossenschaftlichen Grundsatz „G 24 – Hauterkrankungen (mit Ausnahme von Hautkrebs)“ angeboten werden, nehmen Sie bitte daran teil.

Schritte zur richtigen Benutzung Ihrer Schutzhandschuhe

1. Vor und beim Anziehen der Handschuhe:

Bitte kontrollieren Sie den Schutzhandschuh auf richtige Auswahl gemäß Schutzwirkung / Kennzeichnung, Arbeits- bzw. Betriebsanweisung oder Handschuhplanes sowie auf Passform.

Bereits verwendete Handschuhe sind sorgfältig auf Verschmutzungen, fehler- oder schadhafte Stellen (Abrieb, Löcher, Zerstörung, Auflösungserscheinungen, Materialquellung) zu prüfen, ggf. auszutauschen und zu entsorgen.

Schmuckstücke (Fingerringe etc.) sind vorher abzulegen.

Vor dem Handschuhtragen müssen die Hände sorgfältig gereinigt und abgetrocknet werden. Bei Bedarf, entsprechend des Hautschutz- und Hygieneplans bzw. gemäß Absprache mit dem behandelnden Arzt bzw. Betriebsarzt sind spezielle Hautschutzmittel zu verwenden.

Beschädigungen beim Anziehen der Handschuhe werden vermieden, indem auf kurze Fingernägel, Schmuckverzicht und Vermeidung der Überdehnung des Handschuhmaterials geachtet wird.

2. Beim Arbeiten mit Schutzhandschuhen:

Als Grundsatz gilt: Handschuhe so oft und lange wie nötig, aber so kurz wie möglich tragen.

Wechseln Sie die Handschuhe spätestens dann, wenn sie innen feucht sind. Beim Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen, wie auch beim übermäßigen Schwitzen verwenden Sie bitte Baumwoll-Unterziehhandschuhe und wechseln Sie diese bei Bedarf mehrfach täglich.

Schlagen Sie bei Reinigungsarbeiten den Stulpenrand um, um das Einfließen von Flüssigkeiten zu vermeiden.



Abb. 7: Handschuh-Kombination gegen Feuchtigkeitsstau



Abb. 8: Schutz gegen das Einfließen von Flüssigkeiten („Dachrinne“)

3. Vor dem Ausziehen:

Reinigen Sie die Handschuhe vor dem Ausziehen möglichst unter fließendem Wasser vor, wenn es sich um flüssigkeitsdichte Schutzhandschuhe handelt und die Handschuhe nicht mit wassergefährdenden Stoffen verunreinigt sind.

Trocknen Sie die behandschuhten Hände an Einwegtrocken- bzw. Einweghandtüchern ab.

4. Beim Ausziehen:

Vermeiden Sie bei Chemikalienschutzhandschuhen den Kontakt zwischen der Handschuhaußenseite und der ungeschützten Haut.

Lösen Sie die Handschuhe an den Fingerspitzen, bis die Finger frei beweglich sind.

Streifen Sie beide Handschuhe gemeinsam ab oder krepeln Sie zunächst die Stulpen nach außen, um die Handschuhe dann abziehen zu können.

5. Nach dem Tragen:

Defekte oder stark verschmutzte, aufgequollene oder sonstig schadhafte Handschuhe sind der erneuten Benutzung zu entziehen und sachgerecht zu entsorgen.

Einwegschutzhandschuhe sind sofort zu entsorgen und dürfen nicht wieder verwendet werden.

Mehrwegschutzhandschuhe und Baumwoll-Unterziehhandschuhe müssen von innen gut austrocknen können und werden entweder auf ein Gestell gestülpt oder durch Drehen auf links und Aufhängen zum Trocknen gebracht. Nachfolgend sind diese bitte auch so zu lagern, dass eine gute Luftzufuhr ermöglicht ist.

Die Wasch- und Pflegeanleitung des Herstellers ist zu beachten. (Baumwoll-Unterziehhandschuhe können im Regelfall bei 95°C gewaschen werden, ansonsten bitte nach Gebrauchsanleitung des Herstellers reinigen.)

Generell sollten Sie sich konsequent Zeit für den Schutz und die Pflege Ihrer Hände nehmen. Helfen Sie mit, Hauterkrankungen und Hautunfälle zu verhindern.

Weiterführende Informationen (Auswahl)

www.vbg.de

www.gisbau.de

Dieses und andere Informationsblätter stehen zum Downloaden unter www.vbg.de/glaskeramik kostenlos zur Verfügung.